

Landratsamt Mittelsachsen  
Herrn Landrat Damm  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

**Flöha, den 12.11.2020**

**Anfrage 058**  
**Windenergieanlagen Eingriffs Ausgleich**

Sehr geehrter Herr Landrat,

auch auf unsere Anfrage Nr. 37 Windenergieanlagen antworteten Sie, dass die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 BauGB nicht (mehr) entgegen stehen. Ebenso wichtig scheint uns aber auch das Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG u.a. §15

wir bitten um Antworten auf folgende Fragen:

- 1) Welche Nabenhöhe und welche Gesamthöhe jeweils haben die unter Antwort 3 genannten Anlagen?
- 2) Welche Abstände zum nächst gelegenen Waldstück haben die unter Antwort 3 genannten Anlagen?
- 3) Welche Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen (bitte genau Angabe unter Fläche, Maßnahme und Ort inkl. Berechnungsgrundlage dieser) sind je WEA gefordert und werden diese gemäß BNatSchG vom Verursacher erbracht?

Ich bedanke mich für die Bemühungen und

verbleibe mit freundlichen Grüßen



Romy Penz, Fraktionsvorsitzende